

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 22/2020

29. Mai 2020

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt	2
109/2020 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2018	2
Amt für Straßen und Verkehr	4
110/2020 Straßenwidmung	4
Öffentliche Zustellungen	7
111/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

109/2020

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Essen

zum 31. Dezember 2018

Jahresabschluss 2018

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 82.645.338,22 EUR setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 83.053.379,40 EUR und dem Jahresfehlbetrag des Produktbereiches 17 „Stiftungen“ in Höhe von 408.041,18 EUR. Der Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 verringert den negativen Bestand der Allgemeinen Rücklage um 83.053.379,40 EUR. Das negative Stiftungsergebnis in Höhe von 408.041,18 EUR wird der Stiftungsrücklage entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.14, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist zur persönlichen Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Des Weiteren können der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter <http://www.essen.de/finanzen> eingesehen werden.

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 15. August 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen erteilt:

Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang und den beigefügten Lagebericht nach § 102 GO geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Der Jahresabschluss zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden mit einer Ausnahme beachtet:

Gemäß § 75 Absatz 7 GO darf eine Gemeinde sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, das Eigenkapital ist aufgebraucht.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen

und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 durch den Rat entgegenstehen.

Essen, den 15.08.2019

gez.
Uwe Gummersbach
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
☎ 88-21 101

gez.
Martin Honermann
Abteilungsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Amt für Straßen und Verkehr

110/2020

Straßenwidmung

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

**Bestandteil der K 27
gem. § 3 Abs. 3 StrWG NRW:
Kreisstraße**

Abschnitt der Nünningstraße von Hs. Nr. 10 bis zur Hubertstraße
(Gem. Frillendorf, Flur 5, Flurstücke 44 tlw., 205 tlw., 215 tlw., 230 tlw. u. 279 tlw.)

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage.

Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.


Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der

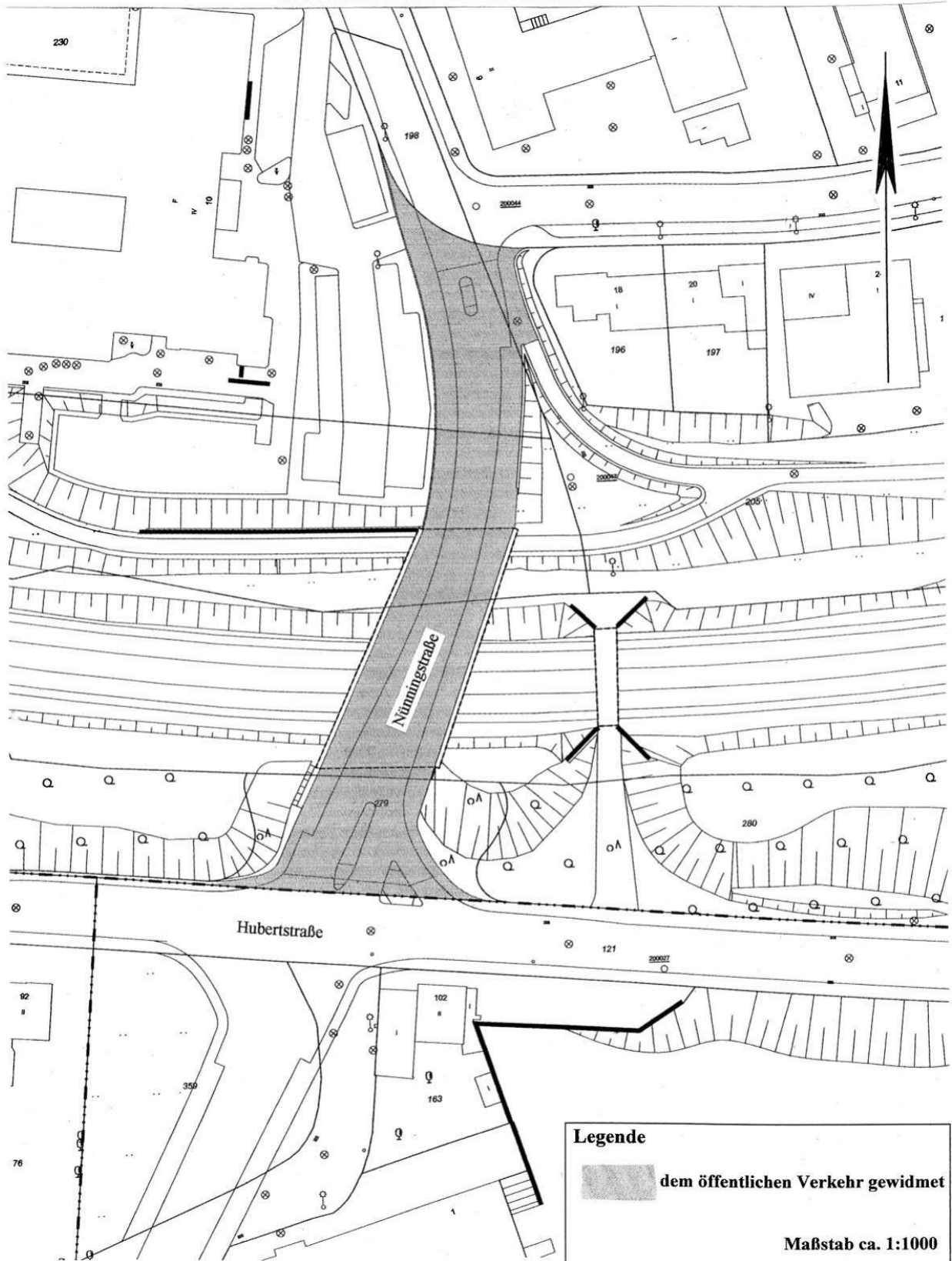
Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

25. Mai 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

 88-66 590

Lageplan zur Widmung eines Abschnittes der Nünningstraße als Bestandteil der Kreisstraße K 27



Öffentliche Zustellungen

111/2020

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Aligbe, Augustine		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Alwuhebi, Jehad Aldin	Bismarckstr. 22 45128 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 999
Arkiza, Youssef	Waterloostr. 11 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 111
Bazid, Manal	Bäuminghausstr. 5 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Budner, Marcin	Griepstr. 22 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 119
Cueto y Corte, Mario	Grabenstr. 60 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 197
Dabek, Roza	Hövelstr. 48 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 125
Nakzi, George	Hirschberger Str. 64 20 53119 Bonn	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 187
Suciu, Mihai	Kleine Kronenstr. 7 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 107

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.